

**Bekanntmachung der endgültigen Herstellung von
Erschließungsanlagen und des Entstehens der
Erschließungsbeitragsschuld**

Die Stadt Lauda-Königshofen gibt gem. § 16 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) bekannt, dass die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet „Kailberg, 1. Änderung“ seit dem 11.12.2017 endgültig hergestellt sind:

„Kailberg“, Flst.Nr. 112, Gemarkung Sachsenflur

(Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG)

Die Stadt Lauda-Königshofen hat gegenüber den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke die Erschließungsbeiträge bereits festgesetzt.

Lauda-Königshofen, 02.07.2018

Thomas Maertens
Bürgermeister